

## **Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Bad Kreuznach vom 30.09.2024**

Kreuzstraße 69, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/800-240  
bibliothek@bad-kreuznach.de  
www.stadtbibliothek.bad-kreuznach.de

### **1. ALLGEMEINES**

Die Stadtbibliothek Bad Kreuznach ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Bad Kreuznach.

### **2. BENUTZERKREIS**

Im Rahmen dieser Ordnung kann jeder auf privatrechtlicher Ebene die zur Ausleihe bestimmten Medien entleihen und die Stadtbibliothek benutzen. Die Benutzungsordnung gilt für angemeldete und nicht angemeldete Benutzer/innen.

### **3. ANMELDUNG**

Der/Die Benutzer/-in meldet sich persönlich unter der Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Erlaubnis des/der gesetzlichen Vertreters/-in. Mit dieser Erlaubnis verpflichtet sich der/die gesetzliche Vertreter/-in dazu, alle anfallenden Entgelte und Gebühren zu begleichen sowie etwaige Haftungsansprüche aus dem Benutzungsverhältnis zu erfüllen. Der/Die Benutzer/-in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/-in erkennt die Benutzungsordnung durch eigenhändige Unterschrift an. Jede/r Benutzer/-in erhält bei der Anmeldung einen Bibliotheksausweis. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek. Ein Ausweisverlust muss der Stadtbibliothek unverzüglich angezeigt werden. Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek mitzuteilen. Die Entgeltregelung bei der Anmeldung, der Verlängerung und beim Verlust des Bibliotheksausweises ist unter der lfd. Nr. 9 aufgeführt.

### **4. SPEICHERUNG VON DATEN**

Die bei der Anmeldung mitgeteilten persönlichen Daten werden zur Abwicklung des automatisierten Ausleihverfahrens elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet. Informationen nach Art. 13 DSGVO erhält man direkt in der Bibliothek. Auch auf der Webseite der Bibliothek steht dieses Dokument zur Verfügung.

### **5. AUSLEIHE, VERLÄNGERUNG, VORMERKUNG**

Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises werden alle Medien mit Ausnahme von Präsenzbeständen (Zeitungen, der jeweils aktuellsten Nummer von Zeitschriften, Nachschlagewerken) bis zum Ablauf der nachfolgend aufgeführten Rückgabefristen ausgegeben:

#### **a) Bücher, Hörbücher, CDs:**

**4 Wochen**

Die Rückgabefrist kann auf Antrag bis zu zweimal um jeweils 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

#### **b) Zeitschriften für Erwachsene:**

**2 Wochen**

#### **Zeitschriften für Kinder:**

**4 Wochen**

Eine Verlängerung ist nicht möglich.

#### **c) DVDs, Tonies, Konsolenspiele:**

**4 Wochen**

Eine Verlängerung ist nicht möglich.

#### **d) Onleihe und andere digitale Angebote**

Ein gültiger Bibliotheksausweis berechtigt auch zur Nutzung der Onleihe Rheinland-Pfalz und anderen digitalen Angeboten der Stadtbibliothek.

#### **e) Rückruf**

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Stadtbibliothek ausgegebene Medien jederzeit zurückfordern.

## 6. AUSWÄRTIGER LEIHVERKEHR

Im Bestand der Stadtbibliothek nicht vorhandene Medien können im Rahmen der geltenden Richtlinien im auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Für jede Leihverkehrs-Bestellung wird pro Titel bei Abholung der Bestellung ein Entgelt von 3,00 € erhoben. Eine Garantie, dass der gewünschte Titel lieferbar ist, kann nicht gewährleistet werden.

## 7. BEHANDLUNG DER ENTLIEHENEN MEDIEN, HAFTUNG

Der/Die Benutzer/-in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln, sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung, Veränderung, Beschmutzung oder jeden Verlust ist der/die Benutzer/-in bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten schadenersatzpflichtig. Für Schäden, die aus einer durch Missbrauch des Bibliotheksausweises ermöglichten Benutzung entstehen, ist der/die eingetragene Benutzer/-in haftbar. Dies gilt nicht, wenn der Verlust des Bibliotheksausweises gemäß Nr. 3 der Bibliothek unverzüglich angezeigt wurde oder der/ die Benutzer/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in den Schaden nicht schuldhaft verursacht hat. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen.

## 8. INTERNET- UND PC-NUTZUNG

a) Die Internet- und PC-Arbeitsplätze stehen allen Bibliotheksbenutzern/-innen zur Verfügung. Auch das WLAN ist frei zugänglich. Die Nutzungsdauer wird von der Bibliotheksleitung festgelegt.

b) **Datenschutz:** Die Bibliothek empfiehlt nach einer Arbeitssitzung am PC diesen neu zu starten. Damit werden sämtliche Verläufe, der Cache oder anderweitig vom Nutzer/von der Nutzerin erzeugte oder gespeicherte Daten gelöscht und der Urzustand des Gerätes wiederhergestellt.

c) **Die Bibliothek haftet nicht:**

- für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
- für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern/innen und Internetdienstleistern sowie weiteren Dritten
- für Schäden, die einer Benutzerin/einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
- für Schäden, die einer Benutzerin/einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

d) **Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus**, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

e) **Die Benutzerin/Der Benutzer verpflichtet sich:**

- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
- keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren
- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen
- das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

f) **Es ist nicht gestattet:**

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
- an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen

## 9. ENTGELTE, EINZIEHUNG

a) **Ausstellung und Verlängerung eines Bibliotheksausweises:** **20,00 €**

Gültigkeitsdauer vom Tag der Ausstellung / Verlängerung: 12 Monate

Vom Entgelt befreit sind Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren). Außerdem bildungs- und erziehungsorientierte, gemeinnützige Institutionen (Schulen, Kindergärten, Vereine, Behörden, ...).

b) **ermäßigte Jahreskarte:** **10,00 €**

Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende ab 18 Jahren, Empfänger/-innen von Bürgergeld und Grundsicherungsleistungen, Schwerbehinderte (ab GdB 50%), Personen mit Ehrenamtskarte und Jugendleitercard.

**c) Monatskarte:** 4,00 €

Gilt ab dem Tag der Ausstellung für 4 Wochen.

**d) Partnerkarte:** 10,00 €

Wenn ein Lebenspartner/eine Lebenspartnerin eine mit 20,00 € bezahlte Hauptkarte besitzt, kostet die Zweitkarte für den Partner/die Partnerin nur die Hälfte. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Wohnsitz.

**e) Ausleihentgelte für Medien**

DVDs (Spielfilme) pro Stück 1,00 €

Alle anderen Medien können mit einem gültigen Bibliotheksausweis kostenlos entliehen werden.

**f) Vormerkung**

Verliehene Medien können vorbestellt werden. Kosten pro Stück 1,00 €

**g) Verspätungsentgelte**

Das Verspätungsentgelt beträgt für jede entliehene Medieneinheit, einschließlich Fernleihmedien, bei Überschreiten der Leihfrist

um 1 Woche 1,00 €

um 2 Wochen weitere 2,00 €

um 3 Wochen und mehr Wochen weitere 2,50 €

zuzüglich der Bearbeitungskosten für Erinnerungen.

**h) Einziehung**

4 Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die entliehenen Medien durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für entstandene Verwaltungskosten sind zusätzlich zu den entstandenen Verspätungsentgelten 15,50 € zu entrichten. Bei auswärtigen Benutzern/-innen werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese den vorgenannten Betrag überschreiten.

**i) Ausstellen eines Ersatzausweises:** 3,00 €

**j) Kopien und Ausdrucke**

sind entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird in der Bibliothek durch Aushang bekannt gemacht.

**k) Veranstaltungen - Eintrittsgelder**

Orientieren sich an Honorar und Gage und sonstigen Ausgaben der Bibliothek.

Bei Veranstaltungen des Fördervereins der Stadtbibliothek legt dieser selbständig die Höhe fest.

## 10. VERHALTEN IN DER BIBLIOTHEK UND HAUSRECHT

Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder nehmen die mit seiner Ausübung beauftragten Bediensteten wahr. Der Aufenthalt in den Räumen der Bibliothek ist nur zur zweckbestimmten Benutzung erlaubt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Rauchen und Essen sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. Jede/r Benutzer/-in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört, belästigt oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Medien, die den Regalen entnommen und nicht ausgeliehen werden, sind an ihren Standort zurückzubringen und wieder einzuordnen. Sammlungen, Werbungen sowie jede Gewerbetätigkeit sind in der Bibliothek nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Amt der Stadtverwaltung.

## 11. AUSSCHLUSS

Personen, die gegen Bestimmungen dieser Ordnung mehrfach oder erheblich verstoßen, können auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

## 12. SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Ordnung tritt am 30.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.10.2021 außer Kraft.